

höhten Besteuerung noch der Nachteil, daß die Art der Besteuerung eine häufig höchst unvollkommene und dadurch die Produktionskosten besonders belastende ist. Es sei nur an die Umsatzbesteuerung im Deutschen Reiche erinnert, die die einzelnen Waren von ihrem ersten Erzeugungsstadium bis zum letzten Konsumenten häufig mit 6,8 und 10% belastet. Das durch die Reparationsverschuldung der deutschen Finanzpolitik aufgezwungene Bestreben, „das Geld zu nehmen, wo es nur zu nehmen ist“, führt leider zu einer Vernachlässigung aller bisherigen Regeln der Steuerkunst, in erster Linie zum Nachteil der produzierenden Kreise. Einige Beispiele für die steuerliche Mehrbelastung der Industrieerzeugnisse im Vergleich zur Vorkriegszeit seien gegeben³⁷⁾: Im Ruhrkohlenbergbau liegt heute auf der Tonne Kohle eine Steuer von 7% des Erzeugerpreises, gegenüber 1,8% der Vorkriegszeit. In der Eisen- und Stahlindustrie betrug vor dem Kriege die Steuerbelastung je Tonne Rohstahl 2,10 Goldmark, heute ist sie auf 10—11 Goldmark gestiegen. Die Gesamtsteuerlast dieser Industrie wird auf das neunfache der Vorkriegszeit geschätzt, bei erheblich verringertem Umsatz. Für die deutsche Textilindustrie liegt das Ergebnis einer sorgfältigen und umfangreichen Erhebung für 12 Betriebe der Spinnereibranche vor, wonach im ersten Halbjahr 1924 bei 100 kg Kammgarn die Steuerlast das 16fache der Vorkriegszeit betrug. Was nun die stärkere Sozialbelastung der deutschen Wirtschaft angeht, so sei, ohne die Einzelheiten hier näher auszuführen, darauf hingewiesen, daß nach einer Veröffentlichung amtlicher Art die gesamte Sozillast der deutschen Wirtschaft in der Gegenwart mit 1610 Milliarden Goldmark im Jahre beziffert wird. Dies bedeutet rund 500 Millionen Goldmark mehr als im Jahre 1913.³⁸⁾ Andere, private Schätzungen geben die Ziffern noch höher an. So berechnet sie Dr. Tänzler mit 1,9 Milliarden Goldmark, was eine Steigerung von ca. 70% gegenüber der Friedenszeit bedeuten würde, während nach den amtlichen Ziffern eine solche von 61% in Frage käme.³⁹⁾

37) Vgl. Geschäftsbericht der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände 1925. S. 144/45.

38) Vgl. Reichsarbeitsblatt Nr. 2 vom 8. Januar.

39) Vgl. Geschäftsbericht der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände 1925. S. 91.